

Publicato nella Gazzetta Ufficiale, IV[^] Serie Speciale Concorsi ed Esami n. 51 del 28/06/2019
Publicato per estratto nel BUR VENETO n. 68 del 28/06/2019
Publicato per estratto nel BUR TRENINO ALTO ADIGE n. 27 del 03/07/2019
PUBBLICATO ALL'ALBO DAL 28/06/2019 AL 29/07/2019
SCADENZA PRESENTAZIONE DOMANDE entro le ore 24:00 del 29/07/2019

VERSUCHSINSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER VENETIEN
Viale dell'Università, 10 – Legnaro (PD)

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In Durchführung des Beschlusses des Generaldirektors Nr. 241 vom 17.05.2019 wird eine öffentliche Stellenausschreibung **nach Befähigungen, schriftlicher und allfälligem Kolloquium zur Besetzung 1 (einer) befristeten Vollzeitstelle als LABORTECHNIKER/IN – Erfahrungsstufe Kat. D** bei der SCT6 – komplexen territorialen Struktur von Bozen des Versuchsinstitutes für Tierseuchenbekämpfung der Venetien ausgeschrieben.

Es wird ein Vertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten geschlossen.

Die Stelle ist für Angehörige der deutschen, der italienischen und der ladinischen Sprachgruppe ausgeschrieben.

Im Sinne von Art. 1014, Abs. 4, und von Art. 678, Absatz 9 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 66/2010, ist die in dieser Ausschreibung vorgesehene Stelle einem „Freiwilligen des Heeres“ vorbehalten, da sich bei den Stellenvorbehalten eine Häufung von Bruchteilen im Ausmaß von einer Einheit oder mehr ergeben hat. Gehört unter den Geeigneten niemand der obgenannten Kategorie an, wird die Stelle einer anderen in der Rangordnung eingestuften Person zugewiesen.

Die Stellenausschreibung ist durch das D.P.R. Nr. 220/2001, durch die geltende Durchführungsverordnung zum genannten D.P.R., durch das D.P.R. Nr. 487/1994 und das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 165/2001, sowie den Beschluss des Generaldirektors Nr. 241 vom 17.05.2019 geregelt.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Aufnahme in den Dienst und am Arbeitsplatz sind im Sinne von Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 165/2001 gewährleistet.

1 – VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Zulassung zur Stellenausschreibung müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Italienische Staatsbürgerschaft; es können auch Staatsbürger eines EU-Landes teilnehmen oder die einem Drittstaat angehörenden Familienangehörigen von EU-Bürgern, sofern sie die Aufenthaltsgenehmigung oder das Recht auf den Daueraufenthalt besitzen, sowie Drittstaatsangehörige, die die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EU besitzen oder den Flüchtlingsstatus bzw. den zuerkannten subsidiären Schutz aufweisen; **die Bewerber haben die entsprechende Dokumentation innerhalb der festgelegten Frist laut Art. 3 und anhand der Vorgehensweise laut darauffolgendem Art. 4 zu übermitteln und werden bei Nichteinhaltung von dieser Stellenausschreibung ausgeschlossen;**
- Körperliche Eignung für die Beschäftigung im vorgesehenen Aufgabenbereich. Die Feststellung der körperlichen Eignung erfolgt durch das Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung vor der Aufnahme in den Dienst;

- Mindestalter von 18 Jahren. Gemäß Art. 3, Abs. 6 des Gesetzes Nr. 127/97 besteht für die Zulassung zur Stellenausschreibung keine Altersbeschränkung (abgesehen von der Altersgrenze für den Ruhestand).

Die Bürgerinnen/Bürger eines EU-Mitgliedsstaats müssen laut Art. 3 des Dekrets des Ministerpräsidenten Nr. 174 vom 7. Februar 1994 folgende Voraussetzungen erfüllen und dies folglich auch im Zulassungsantrag erklären:

- a) im eigenen Staat bzw. Herkunftsstaat im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- b) alle Voraussetzungen für die Bürger der Republik Italien erfüllen mit Ausnahme der italienischen Staatsbürgerschaft;
- c) angemessene Kenntnisse der italienischen Sprache besitzen.

Keine Zugangsberechtigung zur ausgeschriebenen Stelle besitzt, wer vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist und wer bei einer öffentlichen Verwaltung vom Dienst enthoben oder abgesetzt wurde oder seit Inkrafttreten des ersten gesamtstaatlichen Kollektivvertrags entlassen wurde oder seine Stelle verloren hat, weil die Einstellung aufgrund von falschen oder ungültigen Dokumenten mit nicht sanierbaren Mängeln erfolgt war.

SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

1) Besitz eines der folgenden Studientitel:

- **dreijähriges Laureatsstudium für Labortechniker in der Fachrichtung Biomedizin;**
- **Universitätsdiplom als Labortechniker mit Fachrichtung Biomedizin, erworben im Sinne des Dekretes des Gesundheitsministeriums Nr. 745/1994;**
- **Diplome und Bescheinigungen, die aufgrund von vorher geltenden Bestimmungen erworben wurden und mit dem Ministerialdekret vom 27.07.2000 für gleichwertig erklärt wurden.**

2) Zudem wird die **Eintragung in das von der Kammer der Biomedizinischen Labortechniker** laut Art. 1 des Dekrets des Gesundheitsministers vom 13.03.2018 geführten Verzeichnis für Angehörige der Gesundheitsberufe, als unerlässliche Zugangsvoraussetzung gefordert, **andernfalls erfolgt die Zulassung des Bewerbers unter Vorbehalt** wie in Art. 8 vorliegender Stellenausschreibung vorgesehen ist.

Das Fehlen der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B") (Art. 4 D.P.R. 26.07.1976 Nr. 752 in geltender Fassung) beeinträchtigt nicht die Zulassung zur vorliegenden Stellenausschreibung (s. Bestimmungen laut Art. 14).

Die **im Ausland erworbenen** Studientitel werden für die Zulassung zur Stellenausschreibung anerkannt, wenn sie laut geltender gesetzlicher Regelung den italienischen Studientiteln gleichgestellt sind. Die Gleichstellung muss bei Ablauf der Frist für diese Stellenausschreibung bestehen. **Die Bewerber müssen den Gleichstellungsbeleg innerhalb der Frist laut Art. 3 beilegen, ansonsten werden sie laut folgendem Art. 4 von dieser Ausschreibung ausgeschlossen.**

Die Bewerber müssen alle vorgeschriebenen Voraussetzungen bei Ablauf der Frist, die in dieser Ausschreibung für die Abgabe des Zulassungsantrags vorgesehen ist, erfüllen.

2 - VERÖFFENTLICHUNG

Die Ausschreibung wird auszugsweise im Stellenanzeiger der Republik Italien (Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana – IV° serie Speciale “Concorsi ed esami), auszugsweise im Amtsblatt der Region Venetien und auszugsweise in italienischer und deutscher Fassung im Amtsblatt der Region Trentino - Südtirol veröffentlicht. Die Stellenausschreibung in italienischer und deutscher Sprache wird an der Amtstafel des Hauptsitzes, in den Außenstellen des Versuchsinstitutes und auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezie.it veröffentlicht.

3 – EINREICHEN DES ANTRAGS

Der Antrag auf Zulassung zur Stellenausschreibung ist, **bei sonstigem Ausschluss, NUR DURCH DAS TELEMATISCHE VERFAHREN** einzureichen und **muss innerhalb 24.00 Uhr des 30. Tages nach dem Datum der auszugsweisen Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Stellenanzeiger der Republik Italien eingehen.**

Das telematische Verfahren für das Einreichen der Anträge wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Stellenanzeiger der Republik “Gazzetta Ufficiale“ aktiviert und um 24.00 Uhr des letzten Tages für das Einreichen der Anträge endgültig deaktiviert.

Das Verfahren zum Antragstellen kann rund um die Uhr durchgeführt werden, vorbehaltlich gelegentlicher und vorübergehender Unterbrechungen aufgrund von technischer Wartung, die auch unvorhergesehen auftreten können; es empfiehlt sich daher, sich **frühzeitig** zu registrieren, im System einzusteigen, den Antrag auszufüllen und die Einschreibung zu bestätigen.

a) ANMELDUNG AUF DER WEBSEITE

- Öffnen der Webseite www.izsvenezie.iscrizioneconcorsi.it .
- **Anklicken der “pagina di registrazione“** und die erforderlichen Daten eingeben.
Auf die genaue Eingabe der E-Mail-Adresse achten (**keine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)**, keine allgemeine oder gemeinsam genutzte E-Mail-Adresse, sondern eine persönliche E-Mail-Adresse), weil das Computersystem in Folge dieser Eingabe dem Bewerber eine E-Mail mit den vorläufigen Anmeldeinformationen (“username“ und “password“) für den Zutritt zum Einschreibungsportal für Online-Ausschreibungen zusendet (Achtung! Die Zusendung erfolgt nicht sofort, weshalb eine frühzeitige Eintragung empfohlen wird);
- Nach Erhalt der E-Mail den darin angeführten Link **öffnen**, um das vorläufige Passwort durch ein selbst gewähltes, geheimes und endgültiges Passwort zu ersetzen, das für die künftigen Zutritte zum System aufbewahrt werden muss, dann einige Sekunden **abwarten** bis die Seite automatisch umgelenkt wird.

b) ON-LINE EINSCHREIBUNG AN DER ÖFFENTLICHEN STELLENAUSCHREIBUNG

- Nach dem Ändern des vorläufigen Passworts und der Eingabe und Speicherung der anagrafischen Daten ist auf den Menüpunkt 'Concorsi' zu klicken, um auf die Liste der verfügbaren Stellenausschreibungen zuzugreifen;
- Auf die Ikone “***Iscriviti***” jener Stellenausschreibung klicken, zu dem man zugelassen werden möchte;
- Es **öffnet** sich die Seite zur Eingabe des Antrags, wo der Besitz der allgemeinen und spezifischen Zulassungsvoraussetzungen erklärt werden muss;
- Man beginnt mit dem Abschnitt “***Anagrafica***”, der in allen Teilen ausgefüllt werden muss;
- Um mit der Texteingabe beginnen zu können, klickt man auf die Taste “***Compila***” und nach Abschluss der Eingabe klickt man am Seitenende auf “***Salva***”;

- **Nach Eingabe der anagrafischen Daten kann mit dem Ausfüllen der weiteren Seiten des Antrags fortgefahren werden;**
- Die Liste der auszufüllenden Seite ist am Paneel am linken Seitenrand ablesbar; die bereits vervollständigten Seiten sind grün abgehakt, während die noch auszufüllenden Seiten durch ein Fragezeichen gekennzeichnet sind (dieselben können in mehreren Schritten vervollständigt werden, man kann auf die hochgeladenen Daten solange zugreifen und Daten hinzufügen, ausbessern und löschen, bis die Dateneingabe durch Anklicken von "**Conferma ed invio**" abgeschlossen wird);
- Die bestehenden Arbeitsverhältnisse oder Freiberufstätigkeiten können nur bis zum Datum, an dem der Antrag ausgefüllt wurde, mittels Eigenerklärung bescheinigt werden (folglich muss der Bewerber im Feld über das Arbeitsende jenes Datum eintragen, an welchem er den Antrag ausfüllt, auch wenn das Arbeitsverhältnis oder die Freiberufstätigkeit weiterbesteht).

Nach der abgeschlossenen Eingabe fährt der Bewerber fort, indem er auf "**Conferma ed invio**" klickt.

Nach Abschluss dieser Online-Prozedur erhält man eine Bestätigungs-E-Mail, der eine Darstellung des Antrags mit den eingegebenen Informationen beiliegt. Entsprechend der öffentlichen Stellenausschreibung erscheint eine Ikone, die das Ausdrucken des eingereichten Antrags und der Bescheinigung über die Einschreibung erlaubt. Nun ist ein Ändern des Antrags nicht mehr möglich, sondern lediglich die Einsichtnahme in denselben.

c) VERFAHREN ZUR EVENTUELLEN ERGÄNZUNG DES ZULASSUNGSANTRAGS AN DER VORLIEGENDEN STELLENAUSSCHREIBUNG DURCH WEITERE BEFÄHIGUNGEN UND DOKUMENTE

Nach der Online-Übermittlung des Zulassungsantrags kann das **Freischalten des übermittelten Antrags** angefordert werden, um denselben durch weitere Befähigungen und Dokumente zu ergänzen.

Dieses Verfahren erstellt automatisch eine E-Mail, die an das Amt "Ufficio Concorsi" gesendet wird.

BEMERKE: Es wird hervorgehoben, dass das Freischalten des Antrags zwecks Vorlegen weiterer Befähigungen und Dokumente zur **Annullierung des zuvor über Internet gestellten Antrags führt mit daraus folgendem Verlust der Gültigkeit der Erstellungsbescheinigung.**

Nach der Annullierung muss der Bewerber wieder in den zuvor bereits bestätigten Antrag einsteigen und die geforderten Änderungen und Ergänzungen machen. Zum Schluss **MUSS** der Bewerber **den Online-Zulassungsantrag erneut stellen**, indem er die oben beschriebenen Schritte befolgt (siehe das Handbuch, das heruntergeladen werden kann).

d) TECHNISCHER BEISTAND

Anträge um technischen Beistand können über die eigene Menüfunktion "**Assistenza**" im Kopfteil der Webseite gestellt werden. Den Anträgen um technischen Beistand wird entsprechend den betrieblichen Anforderungen des Amtes "ufficio concorsi" nachgekommen und **in den 3 Tagen vor Ablauf der vorliegenden Ausschreibung werden keine Anträge mehr bearbeitet.**

Für telefonische Unterstützung kann das Amt "ufficio concorsi" von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr unter den Telefonnummern 049/8084154 oder -246 kontaktiert werden.

Die Anträge, die im Sinne des obigen Online-Verfahrens ausgefüllt wurden, werden von der Personaldienststelle "Struttura Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale" ausgedruckt und von den Bewerbern vor der Durchführung der ersten Prüfung unterzeichnet.

Der Bewerber muss allfällige Änderungen der Empfängeradresse, die im Laufe und bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens eintreten, an eine der folgenden E-Mail-Adressen melden: cpricci@izsvenezie.it oder fdallacosta@izsvenezie.it.

Gemäß Art. 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 kann die Verwaltung auch stichprobenweise geeignete Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen durchführen.

Sollte aus der Kontrolle der Verwaltung hervorgehen, dass die Erklärungen inhaltlich nicht der Wahrheit entsprechen, verfallen dem Erklärenden (unbeschadet der strafrechtlichen Verantwortung laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000) die Leistungen, welche auf die Maßnahme beruhen, die auf der Grundlage der unwahren Erklärungen erlassen wurde.

4 – ERGÄNZENDE UNTERLAGEN

Der Bewerber muss **LEDIGLICH** folgende Unterlagen **auf Papier** vorlegen:

- a) Unterlagen, welche die von Art. 1 vorgesehenen Voraussetzungen zur Teilnahme der **Nicht-EU-Bürgern** an dieser Stellenausschreibung nachweisen, **innerhalb der Fristen laut Art. 3, bei sonstigem Ausschluss von dieser Stellenausschreibung;**
- b) Dokumentation über die Anerkennung in Italien **der im Ausland erworbenen Studientitel innerhalb** der festgelegten Frist laut Art. 3, **bei sonstigem Ausschluss von dieser Stellenausschreibung;**
- c) **Kopien der Veröffentlichungen, die schon im Online-Abschnitt erklärt wurden** (im Sinne des geltenden Gesetzes müssen sie **bereits publiziert worden sein**). Kopien, die nach Ablauf der Frist laut Art. 3 vorgelegt wurden, oder zwar fristgerecht vorgelegt, aber nicht im Online-Zulassungsantrag angeführt wurden, werden nicht von der zuständigen Prüfungskommission berücksichtigt;
- d) **Antrag auf Papier des Bewerbers mit Behinderung**, der im Online-Zulassungsantrag die Notwendigkeit von Behelfsmitteln und/oder Zusatzzeiten laut Gesetz Nr. 104 vom 5. Februar 1992, Art. 20 über das aufgrund der Behinderung **notwendige Hilfsmittel** oder die für die Abwicklung der Prüfungen notwendige **Zusatzzeit**, erklärt hat mit beiliegendem geeigneten ärztlichen Zeugnis einer zugelassenen sanitären Struktur, das die mitgeteilte Behinderung nachweist. **Erfolgt der Nachweis nicht innerhalb der Frist laut Art. 3, kann der Bewerber nicht von diesem Recht Gebrauch machen.**

Modalitäten zum Einreichen der ergänzenden Unterlagen

Für das Einreichen der **obgenannten Unterlagen** sind folgende Möglichkeiten zugelassen:

- **Einreichen im GESCHLOSSENEN BRIEFUMSCHLAG beim Protokollamt des Hauptsitzes**, das eine entsprechende Bestätigung ausstellt. Das Protokollamt hat folgende Öffnungszeiten:
 - von Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr
 - Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 15.30 Uhr
- **Einreichen mittels Einschreiben mit Rückantwort adressiert an: Istituto Zooprofilattico Sperimentale delle Venezie- Viale dell'Università , 10 – 35020**

Legnaro (PD). Diesbezüglich ist das durch den Datumstempel des Annahmepostamts bescheinigte Absendedatum ausschlaggebend.

- Einreichen, innerhalb der festgelegten Frist, mittels **persönlicher, auf den Kandidaten lautender zertifizierter E-Mail Adresse (PEC)** ausschließlich an folgende PEC-Adresse des Versuchsinstituts: izsvenezie@legalmail.it . Die Bewerber müssen dennoch die Ablichtung eines gültigen Ausweisdokumentes beilegen. Die gesamten Unterlagen, einschließlich des Ausweisdokumentes, müssen **ausnahmslos im PDF-Format** beiliegen.

Mit Verweis auf die Versandmodalität mittels PEC, sollte die Anlagengröße möglichst gering gehalten werden, möglichst unter 10 Mbytes. Insbesondere wird ersucht, die Scans mit reduzierter Auflösung in schwarzweiß zu machen, dabei aber trotzdem auf die Lesbarkeit und Gültigkeit der beigelegten Dokumente zu achten.

Der beschriebene Versand ist gleichwertig zur traditionellen Versandweise in Papierform und gilt automatisch als digitale Empfängeradresse für allfällige künftige Mitteilungen des Versuchsinstituts an den Bewerber.

Auf jeden Fall sind die Bewerber aufgefordert, in ihrem E-Mail-Account den Erhalt der Bestätigung der erfolgreichen PEC Übertragung zu überprüfen.

Auf der Vorderseite des Briefumschlages oder im Betreff der PEC muss der Bewerber den Absender und die folgende Aufschrift anführen: “ *Selezione per l’assunzione a T.D. di n. 1 Collaboratore Prof.le San. – TSLB cat. D, SCT6 Bolzano – DOCUMENTAZIONE INTEGRATIVA* ”.

Das Versuchsinstitut übernimmt keine Verantwortung für den Verlust von weiteren Unterlagen, die auf die ungenaue Angabe der Adresse durch den Bewerber, auf Fehlzustellungen der Post oder andere Drittverschulden, auf unvorhersehbare Umstände bzw. höhere Gewalt zurückzuführen sind.

5 – VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 sowie den geltenden Rechtsvorschriften verwaltet. Zu diesem Zweck es wird auf die Mitteilung, die auf der Website des Instituts www.izsvenezie.it/amministrazione/concorsi-e-selezioni/ abrufbar ist, verwiesen.

6 - ZUGANG ZU DEN AKTEN

Im Sinne des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, haben sämtliche Bewerber Zugang zu den für dieses Auswahlverfahren angelegten Akten.

Das Zugangsrecht zu den Akten können die Bewerber erst nach der Genehmigung der endgültigen Rangordnung in Anspruch nehmen.

7 – RÜCKGABE DER VORGELEGTEN DOKUMENTE UND BEFÄHIGUNGEN

Die Bewerber können **ab dem 60. Tag** nach der Veröffentlichung der definitiven Rangordnung an der Amtstafel des Versuchsinstitutes auf eigene Kosten die Rückgabe der eingereichten Dokumente und Befähigungen beantragen.

8 - ZULASSUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG UND AUSSCHLUSS

Im Sinne des Art. 6 des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, kann der Verantwortliche des Verfahrens zu Bearbeitungszwecken von den Bewerbern die Ausstellung von Erklärungen und die Richtigstellung von nicht korrekten oder unvollständigen Erklärungen oder Anträgen fordern.

Sollte der Bewerber zum Fälligkeitsdatum vorliegender Auswahl nicht im Besitz einer Bescheinigung der Eintragung in das Verzeichnis laut Art. 1 sein, wobei diese

eine unerlässliche Zugangsvoraussetzung auch hinsichtlich der Zwecke der Personaleinstellung ist, erfolgt die Zulassung des Bewerbers unter Vorbehalt vorliegender Stellenausschreibung.

Der Bewerber wird deswegen diese Bescheinigung auch hinsichtlich der Zwecke der Personaleinstellung vorlegen müssen.

ES GELTEN FOLGENDE AUSSCHLUSSGRÜNDE:

- *die Nichterfüllung der für diese Stellenausschreibung vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen;*
- *die fehlende Abgabe innerhalb der Fristen laut Art. 3 der Unterlagen, welche auch Nicht-EU-Bürgern (siehe Art. 1) die Teilnahme an dieser Ausschreibung ermöglichen (z.B. Aufenthaltserlaubnis);*
- *die fehlende Abgabe innerhalb der Fristen laut Art. 3 der Unterlagen, welche die Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Studientitels mit dem entsprechenden italienischen Studientitel belegen;*
- *die Einsendung der Bewerbung mit anderen Modalitäten als jene, die in der Stellenausschreibung vorgesehen sind;*
- *die nicht termingerechte Einsendung der Bewerbung.*

Die Zulassung, die Zulassung unter Vorbehalt und der Ausschluss der Bewerber werden mit begründeter Maßnahme des Generaldirektors verfügt.

An die ausgeschlossenen Bewerber ergeht eine Bekanntmachung mittels Einschreiben mit Rückantwort.

9 – DIE PRÜFUNGSKOMMISSION UND DIE BEWERTUNG DER BEFÄHIGUNGEN UND PRÜFUNGEN

Die Prüfungskommission dieses Wettbewerbs wird im Sinne der geltenden Bestimmungen bestellt. Die Prüfungskommission verfügt insgesamt über 100 Punkte, die wie folgt vergeben werden:

- **40 Punkte für die Bewertung der Titel;**
- **30 Punkte für die schriftliche Prüfung;**
- **30 Punkte für das allfällige Kolloquium.**

Die Punkte für die Bewertung der Titel werden wie folgt vergeben

- Laufbahn - Titel: **Maximal 20 Punkte**
- Akademische und Studientitel: **Maximal 3 Punkte**
- Veröffentlichungen und wissenschaftliche Titel **Maximal 4 Punkte**
- Schulischer und beruflicher Lebenslauf **Maximal 13 Punkte**

10 – PRÜFUNGSTERMINE

Die Termine für die Prüfungen wird gemeinsam mit der Liste der zugelassenen Bewerber auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it im Abschnitt *“Amministrazione – concorsi e selezioni – Tempo determinato – Selezioni in corso - Calendario prove”* spätestens **am 20/08/2019** veröffentlicht.

Gleichzeitig gibt die Prüfungskommission die Entscheidung, ob eine Vorauswahl laut folgendem Art. 11 erfolgen wird, und den entsprechenden Prüfungstermin bekannt.

Die diesbezügliche Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

11 - ALLFÄLLIGE VORAUSWAHL

Sollte es die Anzahl der eingetroffenen Anträge erfordern, steht es der Prüfungskommission frei eine Vorauswahlprüfung abzuhalten, die in einer Reihe von

Fragen mit mehreren Antworten (*multiple choice*) in den gleichen Sachgebieten wie die späteren Prüfungen besteht.

Die besten 10 Bewerber bestehen die Vorauswahl und weiters eventuell jene, welche dieselbe Punktezahl wie der zehntplatzierte Bewerber entsprechend der aus der Vorauswahl hervorgehenden absteigenden Rangordnung erreichen.

Zur schriftlichen Prüfung werden jene Bewerber zugelassen, welche die Vorauswahl bestanden haben.

Bei der Vorauswahl müssen die Bewerber ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.

Nehmen die Bewerber nicht an der Vorauswahl teil, kommt das Fernbleiben einem **Teilnahmeverzicht** gleich.

Die bei der Vorauswahl erzielte Punktezahl findet keine Berücksichtigung bei der Erstellung der endgültigen Rangordnung.

Das Ergebnis der Vorauswahl wird auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it veröffentlicht und an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstituts sowie bei der Außenstelle Bozen aufgeschlagen. Diese Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

Die Bewerber, die die Vorauswahl bestanden haben, werden zur schriftlichen Prüfung eingeladen, die an den laut Art. 10 bekanntgegebenen Terminen stattfinden wird.

12 – SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Die schriftliche Prüfung kann auch in der kurzen Beantwortung von Fragen oder Fragen und deren vordefinierte Antworten in folgenden Bereichen bestehen:

- *Desinfektion und Entseuchung; Sterilität und Sterilisierungsmethoden*
- *Allgemeine Mikrobiologie;*
- *Mikrobiologische Techniken zur Identifizierung von pathogenen Bakterien und zur hygienischen Bewertung von tierischen Lebensmitteln (von Frischfleisch, konserviertem Fleisch, von Milch, Milchprodukten, Eiern und Fisch) und von Tierfuttermitteln;*
- *Methoden und serologisch-immunologische Reaktionen sowie virologische Techniken in der Labordiagnose; parasitologische Techniken*
- *Parasitologische Techniken in der Veterinärdiagnostik;*
- *Vorbereitung der Nährboden;*
- *Kenntnis der technischen Grundausstattung eines Labors;*
- *Grundkenntnisse der molekularbiologischen Methoden;*
- *Bestimmungen hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz und „good laboratory practice“;*
- *Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes der Mitarbeiter am Arbeitsplatz (LeglD. 81/2008 i.g.F.);*
- *Kenntnisse der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Qualitätssystems;*
- *Sanitätsgesetzgebung mit Hauptaugenmerk auf die Gesetze, welche die Tätigkeit der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung regeln.*

Die einschlägigen Rechtsvorschriften über das Versuchsinstitut sind auf der Webseite www.izsvenezia.it verfügbar; für die Vorbereitung der anderen Themen laut dieser Stellenausschreibung verweisen wir auf die Texte, welche diese spezifischen Themen behandeln.

Die schriftliche Prüfung gilt bei Erreichung einer Mindestpunktzahl von **21/30** als bestanden.

Das Ergebnis der Vorauswahl wird auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it veröffentlicht und an der Amtstafel der Außenstelle Bozen aufgeschlagen. **Diese Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.**

Die Prüfungskommission teilt gleichzeitig mit, ob sie von der Möglichkeit die im nachstehenden Art. 13 geregelt wird, Gebrauch macht oder nicht.

13 – ALLFÄLLIGES KOLLOQUIUM

Das allfällige Kolloquium **hat dieselben Fächer der schriftlichen Prüfung zum Inhalt.** Während des allfälligen Kolloquiums werden auch folgende Kenntnisse festgestellt:

- ***Feststellung der Kenntnisse über Laborgeräte und EDV-Grundkenntnisse;***
- ***Kenntnis der englischen Sprache***

Sollte sich die Kommission für ein Kolloquium entscheiden, werden die zugelassenen Bewerber nach den gemäß Art. 10 festgestellten Terminen einberufen.

Die Bewerber/innen, die am vorgesehenen Tag und zur vorgesehenen Uhrzeit nicht zur Prüfung erscheinen, aus welchem Grund auch immer und unabhängig vom Willen der Kandidaten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Beim allfälligen Kolloquium sind die Bewerber/innen angehalten einen gültigen Personalausweis vorzulegen. Das allfällige Kolloquium gilt bei Erreichung einer Mindestpunktzahl von **21/30** als bestanden.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungen erfolgt mittels Anschlag an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstitutes und bei der Außenstelle Bozen sowie Veröffentlichung auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it und gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass die Personaldienststelle “Servizio Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale“ außer den hier mitgeteilten Angaben keine weiteren Informationen zur Umsetzung der Stellenausschreibung und zu den Prüfungsaufgaben erteilen kann, da diese Kompetenz ausschließlich der Prüfungskommission vorbehalten ist.

14 – RANGORDNUNGEN

Nach Durchführung der Prüfungen erstellt die Prüfungskommission **zwei Verdienstrangordnungen** der Bewerber:

- 1) Rangordnung für diejenigen, die im Besitz der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B") sind;
- 2) Rangordnung für diejenigen, die nicht im Besitz der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B") sind;

Die Rangordnung der Bewerber, die nicht im Besitz der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B") sind, findet nur im Falle des Mangels, bzw. nach Ausschöpfung der Rangordnung der Bewerber, die im Besitz der Urkunde betreffend die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache bezogen auf den Abschluss der Sekundarschule 2. Grades - Laufbahn ("B") sind, Anwendung und jedenfalls ausschließlich in unbedingten und nachgewiesenen Bedarfs- bzw. Dringlichkeitsfällen;

Die Verdienstrangordnungen setzen sich zusammen aus jenen Bewerbern, die in jeder Prüfung die vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht haben und werden in der

Reihenfolge der von den einzelnen Bewerbern erzielten Punkte bei der Gesamtbewertung, bei der Bewertung der Titel, der schriftlichen Prüfung und des allfälligen Kolloquiums erstellt, bei allfälliger Punktegleichheit werden die Vorzüge laut Artikel 5 des D.P.R. Nr. 487 vom 9. Mai 1994, in geltender Fassung, berücksichtigt.

Die Verdienstrangordnungen werden mit Beschluss des Generaldirektors genehmigt und sind sofort wirksam.

Die endgültigen Rangordnungen werden an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstitutes und auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezia.it veröffentlicht. Die Fristen für eine allfällige Anfechtung der Rangordnung laufen ab dem Datum ihrer Veröffentlichung an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstitutes.

Die Rangordnungen gelten für 36 Monate (Art. 35, Abs. 5 ter, LegID. 165/2001 ab dem Datum des obengenannten Aushangs).

Für die Rangordnungsanwendung wird es auf die Bestimmungen der gültigen Gesetzgebung verwiesen.

15 – ABSCHLUSS DES ARBEITSVERTRAGES

Die Einstellung erfolgt formell mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages. Hierfür wird der Gewinner/die Gewinnerin der Stellenausschreibung vom Versuchsinstitut aufgefordert, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Mitteilung, bei sonstigem Verlust der erworbenen Rechte, folgende Dokumente einzureichen:

- Dokumente, die den Erklärungen im Antrag auf Teilnahme am Ausschreibungsverfahren entsprechen und für welche keine Eigenerklärung vorgesehen ist;
- sonstige Befähigungen, die bei Punktegleichheit zum Stellenvorbehalt, Vorrangs- oder Vorzugsrecht berechtigen.

Diese Dokumente müssen auf Stempelpapier oder in Einhaltung der Bestimmungen über die Eigenerklärung (D.P.R. Nr. 445/2000) eingereicht werden.

Das befristete Vollzeitverhältnis wird durch die geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (Bereichskollektivvertrag) geregelt.

16 - AUFLÖSUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISES

Das Arbeitsverhältnis erlischt automatisch, ohne Recht auf Vorankündigung, bei Fälligkeit, die im individuellen Arbeitsvertrag festgehalten ist.

Das befristete Arbeitsverhältnis kann keinesfalls in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Die Annullierung oder der Widerruf der Ausschreibung, welche die Voraussetzung für die Anstellung bildet, hat die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.

Im Falle eines Rücktrittes vonseiten des Angestellten, ist eine Kündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Arbeitstagen einzuhalten. Die Frist läuft ab dem Erhalt der Mitteilung durch die Körperschaft.

17 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alles, was nicht ausdrücklich in dieser Stellenausschreibung vorgesehen ist, finden die eingangs angegebenen Bestimmungen Anwendung.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, nach Benachrichtigung der interessierten Personen die vorliegende Stellenausschreibung oder Teile derselben zu verlängern, auszusetzen oder zu widerrufen, falls sich dies aus Gründen des öffentlichen Interesses als notwendig oder zweckmäßig erweist.

Die Teilnahme an dieser Stellenausschreibung führt zur Zustimmung der Bewerber zur Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung des Verfahrens (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003 in geltender Fassung) erforderlich sind, und zur bedingungslosen Akzeptanz der in der Stellenausschreibung vorgesehenen Bedingungen und Klauseln.

Informationen und Erläuterungen erteilt die Personaldienststelle "Servizio Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale", Frau Dr. Carla Pricci und Frau Dr. Federica Dalla Costa, Viale dell'Università n. 10, Legnaro (PD), unter den Telefonnummern 049/8084246 oder -4154 (von Montag bis Freitag von 10.30 bis 13.00 Uhr) oder unter einer der beiden E-Mail-Adressen cpricci@izsvenezie.it oder fdallacosta@izsvenezie.it .

Verantwortlich für das Verfahren zeichnet Frau Dr. Nadia Zorzan.

DIE GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTORIN
Dr. Antonia Ricci